

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, den 24. März 2021

in Dürnstein, **FF-Haus, 3601 Oberloiben 58**

Beginn: 18:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.03.2021

Ende: 21:50 Uhr

durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann

-x-

- | | |
|----------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.-Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR. SCHMIDL Barbara | 6. GR. STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. HARM Stephan Dr. | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10. GR. GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR ERTL Christine BEd |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------------|----|
| 1. AL TIEFENBACHER Roman, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------|--------|
| 1 Vbgm. SCHWARZ Sabine | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 10.02.2021 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben.
- TOP 2: Kassaprüfungsbericht betr. Rechnungsabschluss 2020 (Kassaprüfung am 05.03.2021).
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Eröffnungsrücklage.
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020.
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen (Toleranzgrenze der Abweichungen) im Rechnungsabschluss.
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen.
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über eine etwaige Gründung einer Arbeitsgruppe für die weitere Nutzung des Stadttors.
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag bzw. der Treuhandvereinbarung mit Frau Gerlinde Schröding.
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Preisfindung für den Verkauf der neuen Bauplätze in Unterloiben (Rückkauf der bisherigen Grundbesitzer).
- TOP 11: Beratung über notwendige Kaufverträge für den Rückkauf an die bisherigen Grundbesitzer.
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag des Gemeinderatsausschusses Soziales betreffend Aussetzung des Bastelbeitrages für die Monate Juli bis August 2021 (Kindergarten) bzw. über die Einhebung eines Unkostenbeitrages für die Ferienbetreuung im Juli und August 2021.
- TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Ansuchen der Domäne Wachau um Nutzung des vor dem Shop in der Altstadt befindlichen Grünstreifens als Schanigarten.
- TOP 14: Bericht über den Planungsstand für die neue WC-Anlage am P1.
- TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Eintrittspreise im Freibad sowie die Vergütung der halben Parkgebühr für Besucher (Ausschuss Infrastruktur).
- TOP 16: Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenregelung und Sondervereinbarung mit Familie Schwarz, betreffend vergünstigtem Parken für Gäste und Stammgäste (Ausschuss Verkehr).
- TOP 17: Beratung und Beschlussfassung über mögliche Vergabe von Parkmünzen und Ausfahrtskarten für Gäste der Dürnsteiner Betriebe (Ausschuss Verkehr).
- TOP 18: Beratung und Beschlussfassung über mögliche Nutzung oder Verkauf des Feuerwehrhauses in Unterloiben.
- TOP 19: Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag bzw. Bestandsvertrag mit den Ehegatten Leopold und Elisabeth Gattinger betr. dem Trennstück 52 der Parzelle 126/30, KG Unterloiben (Stadtgemeinde Dürnstein), entsprechend der durchgeführten Endvermessung des Hochwasserschutzes und bereits durchgeführter Eintragung im Grundbuch.
- TOP 20: Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Kassenautomaten für den P1
- TOP 21: Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung und Umsetzung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Rahmen des EU-Projektes WIFI4EU
- TOP 22: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 23: Personalangelegenheit-Kindergarten

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Grund der stattfindenden Sitzung in den Räumlichkeiten (Saal) des FF-Hauses Oberloiben 58, ersucht der Bürgermeister wieder um absolute Diskussionsdisziplin.

Für Zuhörer wird auf Grund der aktuellen Corona Vorschriften die Sitzung, wie bei der letzten GRS, per Live-Stream im Multisaal des neuen Amtsgebäudes 3601 Dürnstein 132 übertragen.

TOP 1:

Zum letzten Protokoll vom 10.02.2021 berichtet **der Bürgermeister**, dass dieses rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurde. Etwaige Änderungswünsche wurden in das Protokoll eingearbeitet.

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

TOP 2:

Kassaprüfungsbericht betr. Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschussobmann Mario Eggharter bringt den Prüfungsbericht der durchgeführten Kassaprüfung vom 05.03.2021, betr. Rechnungsabschluss 2020 zur Verlesung.

Die liquiden Mittel sind ausreichend und es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Bildung einer Eröffnungsrücklage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass in der heutigen Sitzung einige Beschlüsse betreffend Eröffnungsbilanz und vor allem betreffend dem Rechnungsabschluss 2020 gefasst werden müssen.

Unter anderem hat der Gemeinderat die Möglichkeit, eine Eröffnungsrücklage zu bilden bzw. diese zu beschließen.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates kann im Rahmen der Eröffnungsbilanz bis zu 50% des positiven Saldos der Eröffnungsbilanz einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve zugeführt werden. Diese Rücklage kann nur einmal gebildet werden. Diese Rücklage kann in den Folgejahren zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes dienen. Dazu ist jährlich ein Beschluss über die Entnahme aus der Eröffnungsrücklage notwendig. Nach Beratungen mit dem Land NÖ. (Ab.t IVW3) und der NÖ. Gemeindeberatung empfiehlt der Bürgermeister eine Rücklage von 10,11% gerundet auf 10% in der Höhe von € 850.000,00.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Bildung einer Eröffnungsrücklage und ebenso die Entnahme aus der Eröffnungsrücklage für das Jahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Eröffnungsbilanz per 01.01.2020.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahre 2019 das Vermögen der Stadtgemeinde Dürnstein für die Eröffnungsbilanz bereits bewertet wurde.

Die Stadtgemeinde Dürnstein wurde damals von der NÖ. Gemeindeberatung dabei unterstützt.

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2019 (TOP5) wurden die Bewertungen beschlossen.

Auch die geänderte Nutzungsdauer wurde in der oben genannten Gemeinderatssitzung unter TOP 4 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz war vom 26.02. bis zum 11.03.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme, zusammen mit dem Rechnungsabschluss 2020, im Stadtamt aufliegend.

Sowohl die Eröffnungsbilanz als auch der Rechnungsabschluss 2020 wurden vom Prüfungsausschuss am 05.03.2021 geprüft.

Auch Schutzbauten (Hochwasserschutz) wurden nach der VRV 2015 in die Eröffnungsbilanz miteinbezogen. Bei den Schutzbauten, die durch das Bund, Land und Gemeinde finanziert wurden, war bisher noch offen, bei welcher Körperschaft das wirtschaftliche Eigentum im Sinne der VRV 2015 vorliegt.

Nach Beratung des VR-Komitees, das unter anderem aus ExpertInnen des österreichischen Städtebundes und dem österreichischen Gemeindebund besteht, wurde per Novelle beschlossen, dass kofinanzierte Schutzbauten mit einem Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2020 mit dem Wert EUR 0,00 in die Eröffnungsbilanz zu übernehmen sind. Der Bau des kofinanzierten Schutzbaus der Stadtgemeinde Dürnstein (Hochwasserschutz) war VOR dem 01.01.2020 und wird deshalb mit dem Wert EUR 0,00 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Für eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 eine Übergangsfrist von 5 Jahren, ab dem Jahr nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz, für Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen vorgesehen.

Die Eröffnungsbilanz hat eine Aufbewahrungsfrist von 15 Jahren.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz (Anlage 1 c des RA 2020) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Sachverhalt:

Laut Rundschreiben der Abteilung Gemeinden vom 17.09.2019 ist der Rechnungsabschlussstichtag in den Bestimmungen des § 14 VRV 2015 mit dem 31.

Dezember festgelegt. Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ GO hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatsachen (Sachverhalte), bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO).

(alt „Auslaufmonat“)

Aufgrund noch einlangender Rechnungen bis 31.01., die im Voranschlag veranschlagt wurden und diese noch berücksichtigt werden sollen bzw. gebucht, empfiehlt der Bürgermeister den

31.01. als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses für die Stadtgemeinde Dürnstein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den 31.01. als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Abweichungen (Toleranzgrenze der Abweichungen) im Rechnungsabschluss.

Sachverhalt:

Der **Bürgermeister** berichtet, dass Abweichungen beim Rechnungsabschluss gegenüber dem Voranschlag zu begründen sind, wenn es wesentliche Abweichungen gibt. Zu begründen sind Abweichungen bei 50%, oder 5.000,-. Der Bürgermeister empfiehlt die Begründungen ab 3.000 EUR.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Abweichungen bei 50% oder ab € 3.000,00 im Rechnungsabschluss zu begründen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen.

Sachverhalt:

Der **Bürgermeister** berichtet, dass der Rechnungsabschluss mit seinen Beilagen in der Zeit von 26.02.2021 bis 11.03.2021 öffentlich im Stadtamt aufgelegt ist.

Sämtliche Unterlagen wurden dem gesamten Gemeinderat VOR Auflage in die Gemeinde Cloud zum Studium gestellt.

Der **Bürgermeister** hält die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses wie folgt fest:

Ergebnishaushalt:

Der **Ergebnishaushalt** weist Erträge € 3.227.464,33 und Aufwendungen 3.320.851,54 auf.

Dies ergibt einen **negativen Saldo** von **€ -93.387,21.**

Durch die Zuführung der Eröffnungsbilanzrücklage im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Nettoergebnis von 0,00 EUR.

Finanzierungshaushalt:

Der **Finanzierungshaushalt** weist Einzahlungen von € 3.150.138,14 und Auszahlungen von € 2.730.643,80 in der operativen Gebarung auf. Dies ergibt einen **Saldo von**

€ 419.494,34.

In der investiven Gebarung weist der **Finanzierungshaushalt** Einzahlungen von € 86.911,92 und Auszahlungen von € 345.436,71 aus. Daraus ergibt sich ein investiver Saldo von

€ -258.524,79 auf.

Daraus ergibt Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € **160.969,55.**

Nach Berücksichtigung der Ein- und Auszahlungen ergibt das die Veränderung an liquiden Mitteln in der Höhe von € -52.023,38.

Derzeit besteht die Gesamtsumme der liquiden Mittel (Kassenbestand) von der Stadtgemeinde Dürnstein mit € 310.131,22. Würde die Wertigkeit jedes Jahr 52.000 Euro an Substanz verlieren, stünde der Gemeinde in spätestens 6 Jahren keine liquiden Mittel mehr zu Verfügung.

Vermögenshaushalt:

Siehe Anlage 1 C des RA 2020

Der **Vermögenshaushalt** entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft.

Haushaltspotential:

Das **Haushaltspotential** ist geringfügig positiv und weist eine Summe € 14.513,18 aus.

Investitionstätigkeit:

Vorhaben Kindergarten Sanierung WC Anlagen:

Dieses Vorhaben ist **abgeschlossen** und ergibt ein Finanzierungsergebnis von **minus € 6.400,00**, da die Förderung von Land NÖ noch ausständig ist.

Vorhaben Rotkreuz Neubau Krems: abgeschlossen

Vorhaben Straßenbau wird 2021 fortgeführt

Vorhaben Eisenbahnkreuzung: noch nicht durchgeführt

Vorhaben Güterwege: wird 2021 wieder fortgeführt

BA 12 Leitungskataster Wasser: abgeschlossen

Kanalсанierung Thalgraben und Rothenhof: wird 2021 fortgeführt

BA 12 Leitungskataster Kanal: abgeschlossen

Schulden

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Dürnstein belief sich am Jahresanfang 2020 mit € 3.957 895 ,84 und

beträgt am Jahresende € 3.749 406,74.

Das ergibt eine pro Kopfverschuldung von € **4.390,41**.

Genaue Aufstellung siehe **Beilage A des RA 2020**

Dienstpostenplan: siehe Anlage B des RA 2020

Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag und

Finanzierungsvoranschlag:

siehe **Anlage C des RA 2020**

Zum Rechnungsabschluss 2020 stellt **der Bürgermeister** noch fest, dass trotz des positiven Abschlusses der Handlungsspielraum für die Stadtgemeinde Dürnstein äußerst gering ist.

Es fehlen der Gemeinde rund € 240.000,00 an Einnahmen aus dem Jahr 2020.

Ohne der Bedarfszuweisung des Landes, wäre der finanzielle Spielraum für die Gemeinde noch geringer. Vor allem die fixen Ausgaben im Bereich NÖKAS, Sozialhilfeumlage usw. steigen jedes Jahr und belasten das Budget.

Trotzdem muss für die Zwischenfinanzierung des Ankaufs der Baugründe in Unterloiben ein Nachtragsbudget erstellt werden und das notwendige Darlehen zur Zwischenfinanzierung beschlossen und aufgenommen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 samt Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über eine etwaige Gründung einer Arbeitsgruppe für die weitere Nutzung des Stadttore.

Sachverhalt:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 10.02.2021 sollte sich jede Fraktion bis zur heutigen Gemeinderatssitzung Gedanken machen, welche Personen eine Arbeitsgruppe für die Planung der zukünftigen Nutzung des Stadttore Dürnstein bilden könnten.

In der Stadtratssitzung vom 16.03.2021 nannte **Stadtrat Weiss** Herrn Fritz Piewald als mögliches Arbeitsgruppenmitglied.

Des Weiteren wurden die Namen Robert Kratky, Gregor Semrad, Doris Knoll, Emmerich Knoll sen., und Frau Mag. Barbara Schwarz genannt.

Der Bürgermeister wird die Damen und Herren zu einem ersten Informationsgespräch einladen. Eine Erweiterung der Arbeitsgruppe ist jederzeit möglich.

Der Bürgermeister möchte auch versuchen, einen Vertreter des Stiftes Dürnstein in die Gruppe zu integrieren.

Danach sollte sich die Gruppe eigenständig mit der zukünftigen Nutzung bzw. Finanzierung des Stadttore beschäftigen.

Die Gruppe soll ohne jegliche politische Einflussnahme über das Stadttor beraten und eine Nutzungsplanung erstellen, **so der Bürgermeister.**

Gemeinderätin Ertl hätte in der eigenen Familie eine Archäologin, die Interesse hätte mitzuarbeiten.

Stadtrat Weiss sieht ebenfalls in der Arbeitsgruppenbildung eine gute Idee, da hier mit Sicherheit in anderen Kategorien gedacht wird. Denkanstöße von Seiten der Gemeinde sollten jedoch schon einfließen.

Vor allem sollte der Bürgermeister ausloten, wie weit das Land NÖ. dieses Projekt finanziell unterstützen kann, so der Stadtrat.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass er hier bereits Informationen beim Land eingeholt hat und es für einen möglichen Ankauf des Stadttore keine Förderung von Seiten des Landes gibt.

Auf Grund des Ergebnisses in der letzten Gemeinderatssitzung stellt er fest, dass die Arbeitsgruppe vollkommen eigenständig arbeiten und dann das ausgearbeitete Nutzungskonzept dem Gemeinderat vorlegen soll, **so der Bürgermeister.**

Der Inhaber des Tores hat den Verkauf bereits an einen Makler weitergegeben und das Tor ist mit Sicherheit für die Gemeinde nicht leistbar (zirka € 700.000,00).

Dazu hält **der Bürgermeister** auch noch fest, dass die Nutzfläche des Turms äußerst gering bemessen ist (max. 25 m² auf einer Etage).

Eine angedachte Bausteinaktion ist eine Möglichkeit, dieses Projekt umzusetzen, aber es gibt keinerlei Vorgaben an die Arbeitsgruppe.

Gemeinderätin Ertl möchte wissen, ob eine vorliegende Entscheidung in der Arbeitsgruppe für den Gemeinderat bindend ist.

Dies verneint **der Bürgermeister.** Die endgültige Entscheidung trifft der Gemeinderat.

Gemeinderätin Oswald-Gager ist der Meinung, dass ein klarer Auftrag von Seiten der Gemeinde an die Arbeitsgruppe gerichtet werden muss.

Auch die wirtschaftliche (finanzielle) Situation der Gemeinde muss der Arbeitsgruppe dargelegt werden, so die Gemeinderätin.

Stadtrat Thiery hält diese Idee für nicht sinnvoll, da eben diese Gruppe eigenständig und ohne Vorgaben ein nachvollziehbares und sinnvolles Konzept erarbeiten soll.

Der Bürgermeister kann sich vorstellen, dass die ehemalige Bürgermeisterin, Frau Mag. Barbara Schwarz die Leitung dieser Arbeitsgruppe übernehmen könnte und so mit Sicherheit auch die Interessen der Gemeinde vertreten würde.

Das ausgearbeitete Konzept wird dann zeigen, ob das Projekt umsetzbar ist oder nicht, so **der Bürgermeister**.

Gemeinderätin Ertl ist der Meinung, dass sich Arbeitsgruppe den Turm ansehen sollte.

Für **Gemeinderätin Alzinger-Kittel** hat die Arbeitsgruppe vor allem die Aufgabe des Brainstormings.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 9, 10 und 11:

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertrag bzw. der Treuhandvereinbarung mit Frau Gerlinde Schröding.

Beratung und Beschlussfassung über Preisfindung für den Verkauf der neuen Bauplätze in Unterloiben (Rückkauf der bisherigen Grundbesitzer).

Beratung über notwendige Kaufverträge für den Rückkauf an die bisherigen Grundbesitzer.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister stellt fest, dass in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2021 die Kaufverträge mit den bisherigen Grundbesitzern der neuen Baugründe in Unterloiben vom Gemeinderat beschlossen wurden. Dazu wurden auch die Treuhandvereinbarungen vom Gemeinderat unterzeichnet. Der Kaufpreis in den Verträgen lautet auf € 171,00/m².

Insgesamt sollten durch die Kaufverträge 8.024 m² von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein erworben werden. Nach durchgeführter Abtretung bleibt eine Baulandfläche von 6.967m² bestehen.

Für die Berechnung des geplanten Verkaufspreises sind Vermessungskosten von zirka € 6.600,00, Notariatskosten in der Höhe von € 24.000,00 und die Grunderwerbssteuer in der Höhe von 3,5% zu berücksichtigen. Daraus resultiert ein m² Preis von **€ 208,23**.

Bereits am Tag nach der Gemeinderatssitzung meldete sich Frau Gerlinde Schröding beim Bürgermeister und teilte dem Bürgermeister mit, dass Sie Ihre Baugründe selbst bebauen wird und damit die ursprüngliche Variante mit Behalt einer Teilfläche von 559 m² der Vorzug gegeben wird.

Somit musste der Kaufvertrag bzw. die Treuhandvereinbarung mit Frau Schröding vom Notariat Zeger nochmals überarbeitet werden. Zum Ausgleich für die Änderungen in der Abtretung legt der BGM eine Modellrechnung vor. Der Kaufpreis für die verbleibenden 3511 m², welche die Stadtgemeinde von Frau Schröding erwirbt, errechnet sich dabei mit € 165,- Dieser Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung sind in der heutigen GRS nochmals zu beschließen und zu unterfertigen.

Zu einem Investitionsvolumen von € 1.255.000 werden noch Notariats- bzw. Vermessungskosten hinzugerechnet und 3,5% Grunderwerbssteuer berücksichtigt.

Somit ergibt sich für eine verbleibende Fläche von 6.408m² ein m² Preis von € 207,80.

Hier stellt nun der Bürgermeister die Frage, um welchen Preis sollen die von der Stadtgemeinde Dürnstein angekauften Grundstücke an die bisherigen Grundbesitzer (Mörtinger, Konrad, Stöger) zurückverkauft werden.

Dazu verliert der Bürgermeister die wichtigsten Eckdaten sowohl vom Kaufvertrag mit Frau Petra Stöger als auch mit Ehegatten Konrad.

Bei den Kaufverträgen ist noch zu klären, ob nach Verstreichen der 10 Jahre des Vorkaufsrechts für die Gemeinde, bei Verkauf der Ehegatten an Dritte, der Bauzwang von 5 Jahren aufrecht bleibt.

Sein Vorschlag wäre **ein m² Preis in der Höhe von € 208,50 zzgl. Steuer und Eintragungsgebühr.**

Für den Verkauf an die neuen Baugrundbesitzer (6 Bauplätze) wird € 210,- vorgeschlagen, der geringe Aufschlag dient zur Abdeckung der Finanzierungskosten. Auch hier kommen zum Verkaufspreis noch 3,5% Grunderwerbssteuer bzw. Eintragungsgebühren und Gebühren für die Treuhandvereinbarung dazu.

Nach dem Kauf wird den neuen Eigentümern die Aufschließungsgebühr von ca. € 25,00/m² vorgeschrieben.

Daraus entsteht der kolportierte Verkaufspreis von knapp unter **€ 250,00/m².**

Von Seiten der NÖ. Landesregierung, Abt. RU1 liegt bereits das positive Gutachten zur 15. Änderung des Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Dürnstein auf.

Um jedoch die notwendige schriftliche Genehmigung des Landes zu erhalten und so die Verordnung öffentlich auszuhängen, müssen die in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021 beschlossenen Kaufverträge in Kopie an die Abt. RU 1 übermittelt werden.

Da bis dato der Verkaufspreis an die bisherigen Grundbesitzer nicht feststand, haben diese auch die Kaufverträge, die in der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021 beschlossen wurden, nicht unterzeichnet.

Der Bürgermeister berichtet auch über die notwendige Zwischenfinanzierung des Baugrundankaufes in Unterloiben.

Insgesamt muss von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein ein Gesamtbetrag von € 1.330.000,00 zwischenfinanziert werden.

Davon sind € 560.000,00 für zirka 3-6 Monate zwischen zu finanzieren (Verkauf an die bisherigen Grundbesitzer) und eine Summe von € 770.000,00 bei einer Laufzeit von 1 Jahr bzw. alternativ auf 2 Jahre endfällig.

Die Darlehensaufnahme ist öffentlich auszuschreiben.

Dazu hat der Bürgermeister bereits im Jahre 2018 mit Herrn Franz Weitzenböck (Raika Krems) Gespräche geführt.

Dieser wird eine Unterlage für die notwendige öffentliche Ausschreibung der Gemeinde zusammenstellen.

Nach eingehender Diskussion einigten sich die Mitglieder des Stadtrates darauf, dass ein Baubeginn innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung des Kaufvertrages im Kaufvertrag miteinbezogen werden muss.

In den Kaufverträgen mit den bisherigen Grundbesitzern wird auch ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Dürnstein, befristet für zehn Jahre miteinbezogen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden korrigierten Kaufvertrag bzw. die Treuhandvereinbarung mit Frau Gerlinde Schröding, den m² Preis von € 208,50 zzgl. Steuer und Eintragungsgebühr für den Verkauf der neuen Bauplätze in Unterloiben an die bisherigen Grundbesitzer, den m² Preis von € 210,00 zzgl. Steuer Eintragungsgebühr an die neuen Grundstücksbesitzer und den Entwurf für die Rückkauf-Verträge an die bisherigen Grundbesitzer, nach Klärung der aufgetretenen Frage bei den Kaufverträgen mit den Ehegatten Konrad, ob nach Verstreichen der 10 Jahre des Vorkaufsrechts für die Gemeinde, bei Verkauf der Ehegatten an Dritte, der Bauzwang von 5 Jahren aufrecht bleibt, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegenden schriftlichen Antrag des Gemeinderatsausschusses Soziales betreffend Aussetzung des Bastelbeitrages für die Monate Juli bis August 2021 (Kindergarten) bzw. über die Einhebung eines Unkostenbeitrages für die Ferienbetreuung im Juli und August 2021-Beilage A.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt den schriftlichen Antrag zur Verlesung:

Bastelbeitrag Ferien (Juli/August)

Beitrag Ferienbetreuung (Juli/August)

Begründung:

In den letzten Jahren wurde für die Ferienbetreuung im Juli und August ein Bastelbeitrag von 4 € pro Woche und Kind seitens der Gemeinde eingehoben. Da im Juli eine zusätzliche Stützkraft für die Ferienbetreuung angestellt werden musste, wurde zusätzlich im Juli ein Unkostenbeitrag von € 20,- pro Woche und Kind eingehoben. Im August entfiel dieser Kostenbeitrag, da keine zusätzliche Stützkraft benötigt wurde. Um in Zukunft den Unkostenbeitrag gerechter und einfacher zu gestalten, empfiehlt der Ausschuss für Soziales in der Ferienbetreuung generell für alle Ferienwochen im Sommer (ersten drei Juli-Wochen und letzten drei August-Wochen) einen Unkostenbeitrag von 20 € pro Kind und Betreuungswoche einzuheben. Der Bastelbeitrag soll für die Sommerferien entfallen

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Aussetzung des Bastelbeitrages für die Monate Juli und August 2021 beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Einhebung des Unkostenbeitrages für die Ferienbetreuung Juli und August in der Höhe von € 20,00 pro Woche und Kind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Beratung und Beschlussfassung über vorliegendes schriftliches Ansuchen der Domäne Wachau um Nutzung des vor dem Shop in der Altstadt befindlichen Grünstreifens als Schanigarten-Beilage B.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt das schriftliche Ansuchen der Domäne Wachau zur Verlesung.

Entsprechend der Wachauzonen Verordnung aus dem Jahre 2014 ist das Aufstellen von Tischen, Hinweisschildern und sonstigen Werbeträger in der Altstadt bis zu einem m² gestattet.

Einzig die Genehmigung eines Schanigartens würde die Möglichkeit schaffen, mehr als einen m² im öffentlichen Bereich der Altstadt zu frequentieren.

Daher stellt **der Bürgermeister** den Antrag, diesem Ansuchen positiv gegenüber zu stehen und den Gemeinderat die positive Beschlussfassung dieses Ansuchens von Seiten des Stadtrates zu empfehlen. Es gibt ja auch den Schanigarten von der Familie Schmelz in der Altstadt.

Für **Frau Gemeinderätin Ertl** ist die Verrechnung der € 15,00 pro angefangene 10m² für das Aufstellen eines Schanigartens eine äußerst günstige Variante.

Für **den Bürgermeister** stellen diese Schanigärten eine Bereicherung für die Altstadt dar.

Frau Gemeinderätin Oswald-Gager hält den Grünstreifen als Schanigarten für viel zu schmal. Dies stellt eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer und der ausschließlich auf der Straße stehenden Gäste dar.

Für Stadtrat Weiss stellt der Schanigarten der Domäne Wachau zwar eine Bereicherung dar, es sollte jedoch schriftlich festgehalten werden, dass die Besucher vor dem Geschäft keine Verkehrsbehinderung darstellen dürfen.

Gemeinderat Steiner möchte wissen, ob das genutzte Grundstück der Gemeinde gepflastert wird.

GR Gattinger, Mitarbeiter der Domäne Wachau, verneint diese Frage und weist darauf hin, dass vorerst ein Kiesbeet geplant ist.

Frau Stadträtin Wölkart begrüßt die Genehmigung eines Schanigartens für die Domäne Wachau.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass auch Frau Jungmayer eine Gastronische in ihrem Geschäft plant und auch andere Betriebe sich dem Tagestourismus anpassen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das schriftliche Ansuchen der Domäne Wachau um Nutzung eines Grünstreifens in der Altstadt vor dem Shop der Domäne, als Schanigarten positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (1 Enthaltung: Gemeinderätin Oswald-Gager)

TOP 14:

Bericht über den Planungsstand für die neue WC-Anlage am P1.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die Planung der neuen WC-Anlage, die so weit gediehen ist, dass die Fertigstellung des Einreichprojektes ehebaldigst über die Bühne geht.

Um mit den Bauarbeiten frühestmöglich beginnen zu können, soll in der Zwischenzeit ein WC-Container am P1 aufgestellt werden.

Laut vorliegendem Kostenvoranschlag der Firma Brantner würde die Anmietung eines WC-Containers im Monat € 390,00 kosten.

Der Gesamtpreis inklusive einer Endreinigung, Lieferung und Abholung würde sich auf ungefähr € 2.000,00 belaufen, so **der Bürgermeister**.

Die Anmietung des WC-Containers wird vom Stadtrat beschlossen.

Für die Bauzeit ist ein Zeitrahmen von etwa 3 Monaten geplant.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 15, 16 und 17:

Beratung und Beschlussfassung über die neuen Eintrittspreise im Freibad sowie die Vergütung der halben Parkgebühr für Besucher (Ausschuss Infrastruktur).

Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenregelung und Sondervereinbarung mit Familie Schwarz, betreffend vergünstigtem Parken für Gäste und Stammgäste (Ausschuss Verkehr).

Beratung und Beschlussfassung über mögliche Vergabe von Parkmünzen und Ausfahrtskarten für Gäste der Dürnsteiner Betriebe (Ausschuss Verkehr).

Sachverhalt:

Stadtrat Thiery berichtet über die angedachten neuen Preise für das Bad:

Gebühren für Freibad:

Der Ausschuss für Freibad / Sabine Schwarz hat im Dezember den Vorschlag überlegt.

Im Zuge der einheitlichen Parkregelung und nach Absprache mit dem Stadtrat erlauben wir uns eine geringfügige Änderung. Mit diesen Maßnahmen treffen wir aber nur einen Teil der Besucher, Einheimische kommen mit dem Rad oder nutzen ihr Ausfahrtticket für den P1.

Erwachsene	ALT	NEU	NEU JETZT
ganztags	€ 4,50	€ 6,00	€ 6,00
halbtags (ab 13 Uhr)	€ 3,50	€ 4,00	€ 4,00
abends (ab 16 Uhr) ab 17 Uhr NEU	€ 2,50	€ 2,50	€ 2,50
Saisonkarte	€ 60,00	€ 75,00	€ 70,00
Saisonkarte inkl. Saison-Parken			€ 99,00
Kinder (6-14 Jahre)			
ganztags	€ 2,50	€ 4,00	€ 4,00
halbtags (ab 13 Uhr)	€ 2,00	€ 3,00	€ 3,00
abends (ab 16 Uhr) ab 17 Uhr NEU	€ 1,50	€ 1,50	€ 1,50
Saisonkarte	€ 35,00	€ 45,00	€ 40,00
Ermäßigte Karten *)			
ganztags	€ 4,00	€ 4,00	€ 4,00
halbtags (ab 13 Uhr)	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00
abends (ab 16 Uhr) ab 17 Uhr NEU	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00
Saisonkarte	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00
Saisonkarte inkl Saison-Parken			€ 79,00

* Pensionisten, Behinderte, Präsenz- und Zivildienstler, Studenten, Schüler und Lehrlinge.

Ermäßigte Saisonkarten für Vereine gibt es schon seit einigen Jahren nicht mehr, da diese Vergünstigung dem aktuellen EU-Recht entgegensteht.

Gültigkeit von Jahres- oder 2 Jahres-Berechtigungen

Analog zum P5 sollen alle Parkkarten, das betrifft die Zonenkarten in der Stadt, wie Jahreskarten für Parkplätze einheitliche Gültigkeit haben.
Vorschlag: Alle Karten gelten jeweils 1. Jänner bis 31. Jänner des Folgejahres oder des übernächsten Jahres. Das entspricht der Asfinag-Regelung und ermöglicht den Erwerb der neuen Karte ein ganzes Monat lang, nach den Feiertagen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die neuen Preise für das Freibad beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ad TOP 16 und TOP 17)

Sonderregelung Parken für Beate Schwarz / Zur Emma

Familie Schwarz hat aus dem Jahr 2018 eine vertragliche Zusicherung für 7 gesicherter Stellplätze für Ihre Stammgäste vor dem Lokal. Durch die neuen Schrankenanlage ist dies nicht mehr möglich.

Vorschlag vom Ausschuss:

Beate Schwarz bekommt 40 Jahrestickets zum Preis von je € 15,-, die Sie an Ihre Stammgäste verteilen kann. Es soll ausdrücklich vereinbart werden, dass die Karten nicht „teurer“ weiter verrechnet werden dürfen.

An dieser Stelle fragt **Frau Gemeinderätin Ertl** Stadtrat Thiery, ob es der Wahrheit entspricht, dass Rene Schwarz vor seinem Lokal Parkplätze eingezeichnet haben soll.

Dies entzieht sich dem Wissen **des Stadtrates**.

Er stellt aber fest, dass die Sonderregelung mit der Familie Schwarz vorerst für ein Jahr Gültigkeit hat. Im nächsten Jahr wird der gesamte Parkplatz neugestaltet und danach werden die Regelungen evaluiert werden müssen.

Allgemeine Regeln für Vergabe von Parkkarten im Gemeindegebiet:

Ist-Situation:

- Zimmervermieter bekommen gratis Parkkarten in beliebiger Menge, die weder gezahlt noch kopiergeschützt sind gratis.
- Bewohner bekommen zum Preis von € 1,- Münzen, die zum Parken von 24 Stunden auf allen Parkplätzen mit Automat gelten.
- Auf allen Flächen muss die Gebühr bis 19h bezahlt werden, ab dann frei.
Mit anderen Worten, wenn ein Heurigen-Gast um 18:30 parkt, zahlt er 1h und kann dann weiter ohne Gebühren parken.
- Jahresparkkarten für alle Verein gratis
- Jahresparkkarten für Fischereikarten-Besitzer gratis
- Parken für Gäste von Freibad gratis
- Parken für Fremdenführer € 49,- P1 / Jahr

Die Anhebung der Gebühren von € 2,- auf € 4,- für die kürzest mögliche Parkdauer und von € 4,- auf € 6,- für einen Tag verändert die Situation für viele Gäste und Betriebe drastisch.

Daher kommt der Ausschuss nach reichlicher Diskussion zu folgendem Vorschlag:

Vorschlag:

Es soll eine einheitliche Regelung für alle getroffen werden, damit sowohl alle Gäste

als auch alle Parkflächen in gleicher Weise behandelt werden:

- Gratis Park-Zettel für Vermieter entfallen und verlieren sofort ihre Gültigkeit.
- Parkmünzen gibt es in Zukunft für Einheimische, Wirte, Vermieter und Geschäfte für **€ 2,- / Stück** in beliebiger Menge zu erwerben. Diese ermöglichen auf allen **Parkflächen einen Tag / 24h** zu Parken.
Das bedeutet eine Reduktion als Entgegenkommen für den Gast von **€ 6,- auf € 2,-**. Es bleibt dem Betrieb überlassen, die € 2,- an den Gast zu verrechnen oder zu verschenken. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass ein höherer Preis nicht verrechnet werden darf.
- Diese Regelung gilt auch für weitere Gäste von Beate Schwarz.
- Besitzer von **Fischerkarten** können Jahres- Dauerparkkarten für den P1 zum Preis von **€ 29,- für 6 Monate und € 49,- für 12 Monate** erwerben.
- **Gäste vom Freibad zahlen die volle Parkgebühr. Es soll aber das Kaufen einer Ausfahrtskarte im Tausch gegen die Einfahrtskarte an der Kassa im Bad ermöglicht werden, um ein Anstehen am Automaten zu ersparen.**
Diese Regelung entspricht einer indirekten Förderung der Einheimischen, da Einheimische für den P1 eine Gratis- Dauerkarte bekommen, bzw. ohne Auto anreisen.
- **Fremdenführer:** Seit Jahren versucht man von den Fremdenführern einen Obolus für die Führungen im Gemeindegebiet zu erhalten.
Es wäre daher falsch, die Gebühren nicht entsprechend anzupassen, auch trotz Corona Krise. Vorschlag daher: **€ 60,- / Jahr**

Der Ausschuss schlägt vor, diese Regelungen nach dem Beschluss sofort zu kommunizieren, bevor die „Gerüchte“ und falsche Weitergabe der Information für schlechte Stimmung sorgen.

Positive Kommunikation an die Gäste in den Betrieben ist erwünscht.

„Wenn Sie bei mir einkaufen, können sie ab einer Konsumation von XX eine Tages-Park-Münze für € 2,- (statt € 6) erwerben. Diese gilt am P1 für die heutige Ausfahrt, oder auf den anderen Plätzen beim nächsten Mal“

Stadträtin Wölkart, Gemeinderätin Ertl und auch Gemeinderat Steiner sind prinzipiell mit den Vorschlägen des Verkehrsausschusses einverstanden, sehen aber nicht ein, dass die Parkmünzen auch für die Bewohner der Stadt um € 2,00 verrechnet werden.

Stadtrat Thiery sieht hier das Problem des Gleichbehandlungsgrundsatzes und weist auch darauf hin, dass die Bewohner mit Bewohnerparkkarte automatisch die Magnetkarte für den P1 erhalten und diese Karte auch weitergegeben werden kann.

Auch **Gemeinderat Harm** sieht in der allgemeinen Verrechnung von € 2,00 an alle Bürger der Gemeinde, Gastro- bzw. Zimmervermieter kein Problem.

Grundsätzlich ist die Münze für Gäste der Heurigenbetriebe angedacht und diese zahlen diesen Betrag sehr gerne.

Für Stadtrat Weiss ist diese Gebühr vollkommen nachvollziehbar und sieht auch die Einheimischen betreffend der € 2,00 größtenteils nicht betroffen.

Auch **der Bürgermeister** möchte eine einheitliche Lösung und nicht verschiedene Varianten, wie es schon in früheren Jahren leider Usus war.

Stadträtin Wölkart weist darauf hin, dass Sie sehr wohl zahlreiche Münzen im Laufe eines Jahres für Freunde und Verwandte benötigt und für Sie diese Verteuerung der Münze von € 1,00 zu hoch ist.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich darauf, für jeden Haushalt in der KG Dürnstein einmalig 10 Münzen kostenlos zu Verfügung zu stellen. Diese Regelung gilt für 1 Jahr.

Aber der 11 Münze ist der Betrag von € 2,00 zu zahlen.

Stadtrat Weiss macht noch darauf aufmerksam, dass auch für das Unternehmen Ettenauer (Bummelzug) eine kulante Lösung gefunden werden muss. Auf Grund der Corona Krise ist sein Unternehmen mit den Bummelzügen zum Erliegen gekommen.

Der Bürgermeister schließt sich dieser Meinung an und stellt auch fest, dass nach der Neugestaltung des P1 ein neuer Vertrag mit der Firma Ettenauer zu erstellen ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die neuen Regelungen für die Familie Schwarz, für alle anderen Gastro- bzw. Zimmervermieter, Badegäste und auch die Regelung für die Jahres- bzw. Zweijahresparkkarten und somit die Änderungen in den vorhandenen Ausgaberrichtlinien (**Beilage C**) zur Parkraumbewirtschaftung Dürnstein beschließen. Auch die Sonderregelung für die Haushalte der KG Dürnstein, nämlich einmalig 10 Münzen kostenlos zu erhalten, möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 18:

Beratung und Beschlussfassung über mögliche Nutzung oder Verkauf des Feuerwehrhauses in Unterloiben.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bausubstanz des FF-Hauses Unterloiben äußerst schlecht ist und notwendige Sanierungsarbeiten mit erheblichen Kosten für die Stadtgemeinde Dürnstein in den nächsten Jahren verbunden wären.

Eine langfristige Vermietung, verbunden mit einem Vorkaufsrecht wäre eine Möglichkeit, das FF-Haus Unterloiben besser zu nutzen. In einer Mietvereinbarung müsste der Umbau für den Mieter miteinbezogen werden, so **der Bürgermeister**.

Eine sinnvolle Nutzung des Gebäudes hätte Vorbildwirkung, so **der Bürgermeister** weiter in seinen Ausführungen.

Stadtrat Weiss hätte nichts gegen einen Verkauf, wenn daraus Wohnungen entstehen würden und ist auch der Meinung, dass die Gemeinde das Gebäude nicht braucht und eine Nutzung mit zu hohen Investitionskosten (zirka € 200.000,00) verbunden wäre.

Frau **Gemeinderätin Oswald-Gager** hat sich sowohl das alte FF-Haus in Unter- als auch in Oberloiben angesehen.

Sie ist der Auffassung, dass ein Dachbodenausbau im FF-Haus Unterloiben jederzeit möglich wäre und dieses Gebäude für eine Vermietung sehr gut passen würde.

Für eine Familie (rund 100 m² Nutzfläche) wäre dieses Objekt groß genug und ein Balkon wäre zum Ausbau noch interessant.

Für **den Bürgermeister** stellt dieses Objekt eine wirtschaftliche Herausforderung dar.

Eine Vermietung mit genehmigtem Ausbau wäre für Ihn vorstellbar.

Er möchte die Nachnutzung öffentlich auf die Homepage stellen und Interessenten mögen sich in der Gemeinde melden.

Gemeinderat Harm schließt sich der Meinung an, ersucht aber, bei Vorliegen von Interessenten, Einheimische zu bevorzugen, ähnlich, wie bei den neuen Baugründen in Unterloiben.

GR Gattinger sieht auch Sinn, dieses Gebäude einer Nutzung zuzuführen, da die bis dato von der Gemeinde genutzten Flächen im FF-Haus OL, nun ebenfalls freistehen.

Gemeinderätin Oswald-Gager weist noch darauf hin, dass ein Verkauf nicht sinnvoll ist, da die bauliche Substanz zu wünschen übriglässt. Hohe Investitionskosten würden den Verkaufspreis erheblich senken, so die Gemeinderätin.

Sie hat auch das FF-Haus in Oberloiben besichtigt, das sich bestens für die Landjugend eignen würde.

Das Interesse der Landjugend an den Räumlichkeiten wird von **Stadträtin Wölkart** bestätigt.

GR Gattinger ist hier in Verhandlung mit den Verantwortlichen der Landjugend.

Auf Grund der Corona Krise hat sich alles ein bisschen nach Hinten verschoben, so der Gemeinderat.

Jetzt muss die Landjugend mit dem Bürgermeister Kontakt aufnehmen, so **Stadträtin Wölkart**.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 19:

Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag bzw. Bestandsvertrag mit den Ehegatten Leopold und Elisabeth Gattinger betr. dem Trennstück 52 der Parzelle 126/30, KG Unterloiben (Stadtgemeinde Dürnstein), entsprechend der durchgeführten Endvermessung des Hochwasserschutzes und bereits durchgeführter Eintragung im Grundbuch-Beilage D.

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt wird GR Gattinger vom Bürgermeister ersucht, wegen Befangenheit den Saal zu verlassen.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die grundbücherliche Durchführung der Endvermessung im Bezug auf dem Hochwasserschutzbau in Ober- bzw. Unterloiben durchgeführt wurde.

Eines der von der Vermessung betroffenen Grundstücke, nämlich das Trennstück 52 (57m²) der Parzelle 126/30, KG Unterloiben (Besitzer Stadtgemeinde Dürnstein) ist schon in einer der letzten Gemeinderatssitzungen den Ehegatten Leopold und Elisabeth Gattinger zur Verpachtung freigegeben worden.

Dazu ist noch der notwendige Pacht- bzw. ein Bestandsvertrag einerseits mit Herrn Simon Gattinger und andererseits mit den Ehegatten abzuschließen. Dieser Pachtvertrag bzw. Bestandsvertrag liegen nun vor und werden in den nächsten Tagen vom Bürgermeister und den oben genannten Vertragspartnern unterfertigt.

Dazu möchte **der Bürgermeister** noch festhalten, dass die Ehegatten Peter und Maria Redl am 18.09.2019 ein schriftliches Ansuchen gestellt haben, das oben genannte Trennstück zu pachten. Dieser Antrag wurde bis dato in keiner Gemeinderatssitzung behandelt.

Der Bürgermeister hat mit Peter Redl gesprochen und dieser akzeptiert die Vorgehensweise der Gemeinde.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 20:

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Kassenautomaten für den P1-Beilage E

Sachverhalt:

Stadtrat Thiery berichtet, dass die neue Schrankenanlage prinzipiell passt, aber nur ein Kassenautomat zu wenig für den P1 ist.

Er würde daher ersuchen, ein Kassa-Automaten über die Firma Scheidt & Bachmann anzukaufen.

Dieser Ankauf wäre so und so für das nächste Jahr angedacht gewesen, aber die Fakten zeigen, dass dieser Automat jetzt schon installiert werden muss, um weitere PKW-Staus am P1 zu verhindern.

Die Marktgemeinde Spitz hat einen ungenutzten Kassaautomaten stehen, den Dürnstein relativ rasch erhalten könnte.

Der Ankauf würde um die € 19.000,00 (lt. Angebot der Firma Scheidt & Bachmann) betragen.

Die Mitglieder des Stadtrates sprachen sich in der letzten Sitzung vom 16.03.2021 einstimmig für den Ankauf aus.

Unabhängig vom dazu notwendigen Gemeinderatsbeschluss erhielt Stadtrat Thiery vom Bürgermeister die Freigabe, den Kassa Automaten von Spitz zu beschaffen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem notwendigen Ankauf des zweiten Kassa-Automaten für den P1, laut Kostenvoranschlag der Firma Scheidt & Bachmann, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 21:

Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung und Umsetzung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Rahmen des EU-Projektes WIFI4EU-Beilage F

Sachverhalt:

Stadtrat Riesenhuber berichtet über den aktuellen Stand des öffentlichen WLAN Projektes, das von Seiten der EU in Dürnstein mit € 15.000,00 gefördert wird.

Es hat dazu mit Anbietern bereits Gespräche gegeben.

3 Standorte wären angedacht: Prangerplatz, Tourismus-Infostelle und der Treppelweg

Ob alle 3 Standorte gleichzeitig zur Ausführung kommen, ist noch nicht sicher.

Das Projekt muss laut Förderrichtlinien bis September 2021 umgesetzt sein.

Bei A1 liegen Projektkosten von zirka € 57.000,00 und von der Firma ACP aus St. Pölten Kosten von zirka 38:000,00 vor. Wobei in diesem KV auch das Angebot von Leyrer & Graf für die Verlegung von Lichtwellenleiter im Wert von € 11.00,00 berücksichtigt ist.

Dazu hat Stadtrat Riesenhuber ein Alternativangebot in der Höhe von € 30.000,00. Wobei hier die Lichtwellenleiter vorgefertigt nach Maßangaben der Gemeinde geliefert werden und von der Gemeinde selbst eingezogen werden können. In den Gesamtkosten sind involviert: Netzwerkdienste, Verbindungen, Schaltkästen und Arbeiten des Bauhofes.

Die Kosten von der Firma ACP sind die günstigere Variante, für die sich auch der Ausschuss entschieden hätte und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Bei Abzug der Förderung in der Höhe von € 15.000,00 bleiben für die Gemeinde von der ursprünglichen Investitionssumme in der Höhe von € 30.000,00, nur mehr € 15.000,00 Eigenfinanzierung.

An dieser Stelle weist **Stadtrat Thiery** noch darauf hin, dass die WLAN-Vernetzung in das neue Besucherleitsystem integriert werden muss.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung und Umsetzung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Rahmen des EU-Projektes WIFI4EU beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 22:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin:

Stadträtin Wölkart:

Der Ausschuss Soziales hatte im Februar 2 Sitzungen.

Hauptthema waren Personalveränderungen aufgrund Karenzrückkehr, Altersteilzeit und somit neue Aufteilung der Wochenstunden unter den Betreuerinnen.

Die Anträge dazu wurden bereits eingereicht.

Des Weiteren konnte die Bestellung eines Esstisches mit Tripp Trapp Sesseln für die Kleinkindgruppe durchführen.

Die Betreuerinnen der Kleinkindgruppe sind an den Ausschuss herangetreten, mit der Bitte, dass die Homepage aktualisiert werden sollte. Dieses Thema werden Dr. Stephan Harm und Nicole Wölkart in Angriff nehmen. Sie werden verschiedenste Kindergärten und Kleinkindgruppen im Internet recherchieren und dann mit den Betreuerinnen die Umgestaltung umsetzen.

Für das neue Schuljahr (VS) gibt es 4 Anmeldungen. Bei 3 Kindern wäre eine Morgenbetreuung in der Zeit von 07:30 bis 07:45 notwendig.

Stadträtin Wölkart stellt an die Mitglieder des Gemeinderates die Frage, welche Lösung hier gefunden werden könnte.

Dazu stellt **Gemeinderat Harm** fest, dass es nur eine Lösung im Zusammenwirken mit den Eltern geben kann und er daher mit diesen in Kontakt treten wird.

Gemeinderätin Ertl versteht die Problematik nicht, da in vielen anderen Volksschulen der Schulbeginn um 07:45 Uhr angesetzt ist und daher die Aufsichtspflicht für die Lehrer um 07:30 Uhr beginnt.

Warum in Dürnstein die VS erst um 08.00 Uhr beginnt, ist zu hinterfragen, so die Gemeinderätin.

Gemeinderat Harm berichtet dazu, dass nach Rücksprache mit der Direktorin diese Zeitumstellung ein massives Problem für die Erstellung des Stundenplans darstellt.

Stadträtin Wölkart berichtet weiter, dass auf Grund der zugesagten Fraktionsspenden (gedacht für Computer in VS), der Ausschuss nun beschlossen hat, 2 neue Fußballtore zu beschaffen.

Dazu ergänzt **GR Gattinger**, dass die vorhandenen Tore einfach zu groß sind und bereits in die Jahre gekommen sind. Die neuen Tore haben ein Ausmaß von 2x3m und sind selbstbesichert (Gewichte). Die Kosten für die Tore belaufen sich auf zirka € 1.700,00. An dieser Stelle appelliert der Gemeinderat an den Bürgermeister, dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich auch regelmäßig gemäht wird.

Gemeinderätin Oswald-Gager:

Bei der Baumkontrolle, die 1x pro Jahr stattfinden soll, wird die Art und der Allgemeinzustand des Baumes bestimmt, und das Baumumfeld kontrolliert.

Mit der Erstellung des Baumkatasters wird ein nachhaltiges Baumgestaltungs- und Pflegekonzept ausgearbeitet, was langfristig für Kostensenkung sorgt.

Es soll durch die Baumkontrolle die Verkehrssicherheit und ein ökologischer Nutzen für unseren Lebensraum in der Gemeinde hergestellt werden.

Primär werden solche Bäume erfasst, die sich auf Grundstücken von Kindergärten, Spielplätzen, Parkflächen, Bäder, Friedhöfen und anderen öffentlichen Plätzen befinden. Danach die weniger frequentierten Bereiche.

Es liegt uns ein Kostenvoranschlag der MR Naturraummanagement GmbH, eine Tochtergesellschaft des Maschenring-Service NÖ-Wien, vor, der genau den Bedürfnissen unserer Stadtgemeinde sowohl inhaltlich als auch finanziell sehr entgegen kommt.

Es handelt sich hierbei um ca. 159 Einzelbäume plus 68 Einzelbäume auf der Fläche der Via Donau (Parkplatz), das sind rund 227 Bäume, dazu kommen ca. 5500 m² bestockte Fläche.

Aufgrund der allgemeinen Unschärfe kann von einem Baumbestand von 250 Einzelbäumen ausgegangen werden.

Die Erstbegutachtung beträgt pro Baum € 13,90; gesamt € 3475,- die bestockten Flächen von 5500 m² € 660,-.

Der Kostenvorschlag beträgt somit € 4135,-.

Nach dem 1. Jahr ist der Preis für die Baumkontrolle in den Folgejahren geringer, da der Aufwand der Stammdatenerstellung pro Baum bereits erledigt ist und mit geringem Aufwand aktuell erhalten werden kann.

Bäume in der Jugendphase werden nach Abschluss der Ersterfassung fortlaufend nur alle 2 Jahre kontrolliert.

Wichtig dabei ist, dass die Haftung zum Zeitpunkt der Übergabe des Prüfprotokolls von dem Auftraggeber an die MR Naturraummanagement GmbH übergeht. Ausgenommen ist natürlich höhere Gewalt wie Stürme, Blitzschläge etc.

Dieser Haftungsausschluss ist für unsere Stadtgemeinde von großer Bedeutung, da jährlich tausende Touristen unsere Parkflächen und öffentliche Plätze frequentieren.

Bäume, die nicht als verkehrssicher gelten, sind vom Auftraggeber innerhalb der im Protokoll angeführten Frist in einen verkehrssicheren Zustand zu versetzen.

Zum Bericht von Frau Gemeinderätin Oswald-Gager stellt **der Bürgermeister** noch fest, dass in den nächsten Wochen eine Behördenrunde betreffend der geplanten Treppelweg- bzw. Parkplatzgestaltung zusammentreffen wird.

In dieser Runde wird vor allem auch die Baumproblematik in diesem Bereich (Naturschutzbehörde) ein großes Thema sein.

Stadtrat Weiss hält fest, dass all seine schriftlichen Empfehlungen an den Bürgermeister von diesem nicht bzw. wenig bis gar nicht aufgenommen bzw. beantwortet werden und auch die Empfehlungen des Ausschusses, in dem alle Fraktionen vertreten sind, ignoriert.

Das empfindet der Stadtrat nicht nur als unhöflich, sondern auch einer guten Zusammenarbeit abträglich. Im Falle einer Überbelastung des Bürgermeisters könne sich der Bürgermeister dem Amtsleiter bedienen, der es sehr gut versteht, kurze Anweisungen und Informationen in Antwortschreiben umzusetzen, so **Stadtrat Weiss** in seinen Ausführungen.

Dazu entgegnet **der Bürgermeister**, dass er sehr wohl alle schriftlichen Empfehlungen des Stadtrates liest und auch bestrebt ist, wenn diese nachvollziehbar und sinnvoll sind, umzusetzen.

Auf Grund der derzeitigen Vielzahl an aktuellen Projekten, muss er aber Prioritäten setzen.

Betreffend die Installierung eines Rückhaltebeckens an der Stelle des dzt. Strauchschnittplatzes im Mentalgraben, das ebenfalls von Herrn Stadtrat Weiss schriftlich **dem Bürgermeister** empfohlen wird, hat **der Bürgermeister** bereits Kontakt mit der Wildbachverbauung aufgenommen und ein Projekt dazu ist in Arbeit.

Stadtrat Weiss appelliert auch an den Bürgermeister im Bereich des P2 einen Parkautomaten mit Wechselfunktion anzuschaffen.

Gemeinderat Harm berichtet über die geplante Ferienbetreuung im Kindergarten.

Im Bezug auf die öffentliche Stellenausschreibung dazu, haben sich bis dato zwei Männer, mit entsprechender Ausbildung gemeldet.

Gemeinderätin Alzinger-Kittel berichtet über die per Umlaufbeschluss durchgeführte Generalversammlung der Leader Region.

Frau Gemeinderätin Schmidl berichtet, dass im Stift Dürnstein (Stiftshof) ein Sommerkino in der Zeit von 05.- bis 03.09 2021 angedacht ist. Danach folgt die Schubertiade.

Für das Sommerkino hätte sich die Stiftsverwaltung eine Spende der Gemeinde in der Höhe von € 500,00 vorgestellt, so die Gemeinderätin.

Darüber wird nach Vorliegen eines schriftlichen Ansuchens im Gemeinderat beraten, so **der Bürgermeister**.

Ortsvorsteherin Hut ersucht wieder um Entfernung der Schneewände und Stangen in den Dürnsteiner Waldhütten.

GR Gattinger berichtet, dass ein neues Fischereiaufsichtsorgan gesucht wird.

Der Bürgermeister berichtet über die am heutigen Tage durchgeführte Vermessung im Bereich des Stadttors. Dort sind einige Berichtigungen durchzuführen (Richtigstellung der Besitzverhältnisse/Fischer/Pichler).

Dabei wurde auch festgestellt, dass der Stiegenaufgang vom Turm in der EZ des Friedhofes integriert ist. Somit ist auch hier eine Berichtigungsverfahren durchzuführen.

Weiters berichtet **der Bürgermeister**, dass Frau Wagner-Pischel eine Abstellmöglichkeit für Möbelstücke nach einem Umzug sucht.

Der Bürgermeister hätte hier Räumlichkeiten im neuen Amtshaus angeboten.

Wenn der Gemeinderat einverstanden ist, würde er Frau Wagner-Pischel mit einer monatlichen Miete von zirka € 500,00, diesen notwendigen Raum im neuen Amtshaus zu Verfügung stellen. Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgehensweise an.

Der Bürgermeister berichtet auch nochmals über den öffentlichen Weg hinter dem Fischteich, der im Ausmaß von 270 m² von Seiten der Gemeinde gepflegt werden müsste, aber für die Gemeinde ohne jeglichen Nutzen ist. Er ist hier in Verhandlung mit Starhenberg, diesen Weg einzutauschen (Zugang Villa Dr. Gottfried Thiery).

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Familie Krutzler die Liegenschaften des verstorbenen Herrn Rötzer (Erbe: Frischengruber) im Bereich Rothenhof erworben hat.

Der Weinbetrieb F.X. Pichler-Krutzler möchte einen Weinkeller errichten und in weiterer Folge einen Dorfplatz in diesem Bereich neugestalten.

Dazu würde der Betrieb eine Teilfläche der öffentlichen Straße, im Bereich des neuen Kellers von Seiten der Gemeinde erwerben wollen (Tauschgeschäft). Die notwendige Verlegung des vorhandenen öffentlichen Kanals würde auf Kosten der Familie Krutzler erfolgen. Die vorhandene Straße würde verlegt und dadurch auch der Radweg integriert werden.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt
Bürgermeister Riesenhuber die Sitzung um 21:50 Uhr.

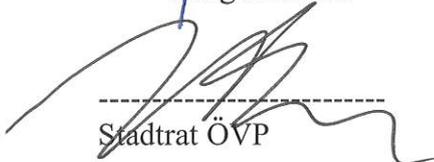
Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 28.04. 2021 genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ